

Wieviel „Professionalisierung“ braucht der Berufsstand?

Professionalität als fachliche Expertise aufgrund wissenschaftlich-akademischer Aus-, Fort- und Weiterbildung ist die Basis für die enge höchstpersönliche Vertrauensbeziehung zum Patienten und ein Wesensmerkmal des Freien Heilberufes. Die Entwicklung unseres hochkomplexen und (über-)regulierten Gesundheitssystems stellt darüber hinaus aber weitere Anforderungen sowohl an die Praxisorganisation als auch an die berufspolitische Interessenvertretung und Selbstverwaltung. Hier reicht zahnmedizinische Fachkompetenz oder autodidaktisch erworbenes Erfahrungswissen nicht immer aus, um komplizierte juristische, volks- und betriebswirtschaftliche, sozialmedizinische und versorgungspolitische Zusammenhänge, die auf die Praxisführung und Berufsvertretungen einwirken, „professionell“ einzuordnen und zu gestalten.

Bereits vor Jahren wurde vor allem aus der Politik der Ruf nach Professionalisierung der Standesvertretungen laut – zum Teil mit dem Hintergedanken, freiberufliche Selbstverwaltung ihrer „Basis“ zu entfremden und an die Zügel ministerieller Aufsichtsbefugnisse zu legen. Im Vergleich zur sogenannten „großen“ Politik und gerade auch zur Gesundheitspolitik, die häufig ein Tummelplatz selbsternannter in wechselnder Ressortverantwortung stehender „Experten“ ist und manchmal eher amateurhafte Züge trägt, ist die freiberufliche Selbstverwaltung aus ihrem täglichen Praxiserleben und konkreter Patientenbeziehung zumeist sehr viel fachkompetenter und bürgernäher. Gerade deshalb setzt unser Wirtschafts- und Sozialsystem idealtypisch nicht auf staatlich-planwirtschaftliche, sondern subsidiär-dezentrale Strukturen unter Beteiligung der unmittelbar Betroffenen und deren Sachkunde.

Wenngleich also eine als Fremdbestimmung der Selbstverwaltung intendierte Pseudoprofessionalisierung abzulehnen ist und auch die Hauptamtlichkeit der Berufsvertreter in den K(Z)Ven dadurch zunächst belastet wurde, sollten sachnotwendige Professionalisierungserfordernisse nicht verdrängt oder diskreditiert werden, soweit sie nicht vom Praxisbezug und freiberuflicher Eigenverantwortung abgekoppelt werden und zu einer Funktionärsmentalität führen. Insoweit ist die Frage, wieviel Professionalisierung der Berufsstand „braucht“, letztlich mit der Frage verknüpft, wieviel Professionalisierung er „verträgt“, ohne seine freiberufliche Identität zu gefährden.

Der Berufsstand muß vielmehr diese Herausforderungen künftiger Praxis-, Vertrags- und Versorgungsstrukturen, die eng mit den Fragen neuer Berufsausübungsformen im Zeichen von Spezialisierung, überregionaler Vernetzung und Feminisierung, des Qualitätsmanagements, des wettbewerblichen Nebeneinanders von Kollektiv- und Einzelverträgen verbunden sind, durch Selbstprofessionalisierung begegnen. Um nicht zum Spielball der Fremdbestimmung zu werden, muss die Zahnärzteschaft das eigene Gestaltungspotenzial nutzen, zumal es durch hauptamtliche Strukturen schwerer wird, berufspolitischen Nachwuchs zu generieren.

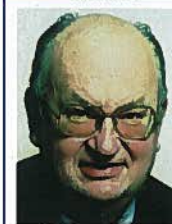
Der zahnärztliche Berufsstand zeichnet sich – nicht nur in Deutschland – durch ein hohes Maß an Individualität, Kreativität und freiberuflicher Eigeninitiative aus. Er muss und kann sich das zur Gestaltung seines beruflichen und gesellschaftlichen Schicksals neben dem fachspezifischen Können erforderliche Know-how für den berufspolitischen Nachwuchs selbst beschaffen durch ergänzendes juristisches, ökonomisches oder sozialmedi-

zisches Basiswissen. Sowohl im gesundheitspolitischen Diskurs wie in der konkreten Politikgestaltung darf die Meinungsführerschaft nicht politischen Gruppierungen, die auf Einheitsversicherung und Staatsmedizin setzen, oder Versicherungsträgern überlassen werden, die immer mehr vom Payer zum Player werden wollen.

In den letzten Jahrzehnten hat die Zahnärzteschaft bedeutsame Initiativen in dieser Richtung unternommen. Neben dem Institut der Deutschen Zahnärzte dient gerade die Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement genau diesem Zweck, den Berufsstand über den Tellerrand der eigenen Fachkompetenzen hinaus für die gesundheits- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen der Zukunft zu rüsten. In den vergangenen Jahren haben sich viele Kollegen in der Akademie fit gemacht für die Übernahme von Führungsaufgaben in zahnärztlichen Körperschaften und Verbänden, aber auch in politischen Parteien. Die Berufsvertretungen in Schleswig-Holstein haben für eine solche Eigenprofessionalisierung zum Teil richtungweisende Impulse gegeben und diese innovativ mitgestaltet.

Prof. Dr. Burkhard Tiemann

DER AUTOR



Prof. Dr. iur. Burkhard Tiemann war 1979 bis 2002 Hauptgeschäftsführer und Vorstandsvollmächtiger der KZBV, seit 1980 auch Direktor des Instituts der Deutschen Zahnärzte. Seit 1996 ist er Professor für Verwaltungs- und Sozialrecht sowie Sozialmanagement in Köln und leitet seit 2000 die Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement, zu deren Trägern auch die ZÄK und KZV Schleswig-Holstein zählen.

KONTAKT

Stefan-Lochner-Str. 11, 50999 Köln
Tel. 0221/2807871
Fax 0221/2807872
E-Mail: sutiemann@t-online.de